

BERICHT
Über die Reise nach Iran
vm 05. April 2014 bis 14. April 2014

Freiburg, den 16.06.2014

Im Rahmen der Städtepartnerschaft der Stadt Freiburg mit der iranischen Stadt Isfahan bestand schon seit 2005 für uns die Möglichkeit intensive Kontakte mit den Vertretern der Rechtsanwaltschaft aus Isfahan zu pflegen.

Die früheren Delegationsreisen wurden von der „Menschenrechtskommission des Vereins der Richter und Staatsanwälte und des Freiburger Anwaltverein“ organisiert und getragen. Bereits damals waren die Kontakte von einem intensiven Dialog geprägt. Dieser stand jedoch unter dem Einfluss des Bestehens erheblicher politischer Probleme in der Vergangenheit, da die iranische Führung eine konfrontative Auseinandersetzung mit der USA für notwendig befunden hat und die iranische Führung im Land eine stark repressive Politik betrieb. Das Thema der Menschenrechte musste daher aus Rücksicht auf die iranischen Partner vorsichtig angegangen werden.

Die Reise im Jahre 2014 war deutlich davon geprägt, dass die politische Führung inzwischen einen neuen Weg sucht, der die Hoffnung begründet, dass in Zukunft die Verständigung wesentlich besser und konfliktfreier stattfinden kann.

Die Kontakte, die von der Menschenrechtskommission des Vereins für Richter und Staatsanwälte und des Freiburger Anwaltverein e.V. geknüpft wurden, haben dazu geführt, dass von Seiten der Kolleginnen und Kollegen in Isfahan der Wunsch geäußert wurde, den Austausch zu intensivieren und dies insbesondere auf der Basis des beruflichen Austauschs der Anwaltschaft. Im Rahmen einer umfangreichen Korrespondenz kam es dann zu einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Isfahan Bar Association und dem Freiburger Anwaltverein e.V.

Diese Kooperationsvereinbarung soll den fachlichen Informationsaustausch fördern. Insbesondere sollen jüngere Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit erhalten, in dem jeweils anderen Land durch beruflichen Austausch, Praktika und Aufenthalte bei Kollegen Erfahrungen zu sammeln.

Nach unserer Reise besteht die große und begründete Hoffnung, dass dieser fachlicher Austausch und die damit verbundene freundschaftliche Kontakte vertieft werden können. Wir verbinden damit auch die Hoffnung, dass überregional, also über den Deutschen Anwaltverein und die Bundesrechtsanwaltskammer, Kontakte hergestellt werden können, die es ermöglichen, bundesweit Kolleginnen und Kollegen zu finden, die sich bereit erklären, diesen Erfahrungsaustausch mitzutragen und besondere Praktika und Stellen mit der damit verbundenen Betreuung zur Verfügung zu stellen.

Es ist uns derzeit nicht bekannt, dass es noch weitere, vergleichbare Kontakte gibt. Für den Fall einer weiteren Öffnung des Irans dürfte dies eine Chance um Einstieg in geschäftliche Kontakte bieten.

Zu berücksichtigen ist, dass Sprachbarrieren überwunden werden müssen, da iranische Juristen vornehmlich über französische und englische Sprachkenntnisse verfügen und nicht ohne Weiteres vorausgesetzt werden kann, dass Austauschgäste hinlänglich deutsch sprechen. Unser Besuch einer privaten Universität in Isfahan haben aber gezeigt, dass gerade bei jüngeren Studenten eine hohe Motivation besteht, auch die deutsche Sprache zu lernen.

Unsere Delegation bestand aus zwölf Mitgliedern und setzte sich aus Mitgliedern des Freiburger Anwaltverein und der Kommission für Menschenrechte des Vereins der Richter und Staatsanwälte zusammen, darunter sechs Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, eine Juristin und ein Richter sowie Angehörige dieser Reisetilnehmer. Unterstützt wurden wir dabei - wie in der Vergangenheit - von Dr. Mohammad Salavati, dem Gründer der Städtepartnerschaft Freiburg / Isfahan, der die Organisation und Kommunikation in herausragender Art und Weise gefördert hat. Vor Ort wurden wir von Frau Elham Abbasi, einer Juristin in Isfahan, die derzeit in Paris promoviert und Frau Fatema Fadae, die derzeit in Teheran ihr Magisterstudium abschließt, unterstützt. Beide arbeiten seit vielen Jahren mit uns zusammen.

Wir wurden bereits am ersten Tag von den Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich aufgenommen und in der Rechtsanwaltskammer von Isfahan empfangen. In den Räumen der Rechtsanwaltskammer fand auch eine Vortragsveranstaltung statt, in der Rechtsanwalt Rolf Fidler und Rechtsanwalt Detlev Heyder über die Ausbildung der

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und insbesondere die Rechtsposition der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Deutschland referierten. Die Rechtsstellung des Rechtsanwalts als Organ der Rechtspflege, die Unabhängigkeit der Rechtsanwaltschaft und die damit verbundenen Rechte und Pflichten wurden ausführlich dargestellt und erörtert. Die einschlägige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wurde ebenso dargestellt wie Schutz der Anwaltschaft vor staatlichen Eingriffen .

Die Delegation war zunächst mit der Vorstellung angereist, dass mit einigen wenigen Kolleginnen und Kollegen einen Erfahrungsaustausch stattfinden und die vorbereiteten Vorträgen bei einer kleineren Anzahl von Kolleginnen und Kollegen vorgetragen würden. Eine erfreuliche Überraschung war dann die Feststellung, dass eine sehr große Zahl von Kolleginnen und Kollegen Interesse zeigte. Die Bedeutung der Veranstaltung wurde von den iranischen Kolleginnen und Kollegen dadurch unterstrichen, dass von den 24 Rechtsanwaltskammern, die im Iran bestehen, insgesamt 23 Rechtsanwaltskammern entweder ihren Präsidenten oder ihren Vize-Präsidenten zu der Veranstaltung entsandten. Es war deshalb eine besonders ehrenvolle Aufgabe vor diesem Publikum referieren zu dürfen.

Auf Grund der Vorträge, die von iranischer Seite gehalten und die dann auch in der nachfolgenden Diskussion mit den Kolleginnen und Kollegen vertieft wurde, war festzustellen, dass die berufsrechtliche Ausgangslage der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und die Aufgabe der Rechtsanwaltskammer durchaus ähnlich ausgestaltet sind wie in Deutschland. In der Praxis bestehen allerdings doch sehr große Unterschiede, vor allem in Bezug auf rechtliche Garantien des Bestandschutzes. Die Rechtsanwaltskammern in Iran berufen sich darauf, dass ihnen vor 60 Jahren die Unabhängigkeit eingeräumt wurde und dass sie für den Erhalt dieser Unabhängigkeit intensiv kämpfen müssen, da immer wieder politische Bestrebungen bestehen, die Rechte der Anwaltskammern und auch die Rechte der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte einzuschränken.

Es wurde z.B. beklagt, dass bei Strafverfahren die Untersuchungen geheim durchgeführt werden und Anwälte nicht die Möglichkeit haben, in das Ermittlungsverfahren so eingebunden zu sein, dass sie vollumfänglich informiert sind. Von den iranischen Kollegen wurde nachdrücklich hervorgehoben, dass ein demokratisches Gemeinwesen nur mit Hilfe einer unabhängigen Anwaltschaft funktionieren kann.

Der kollegiale und freundschaftliche Austausch kann im Sinne des Prinzips des „Wandel durch Annäherung“ dazu beitragen, dass sich die politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation im Iran verbessert. Derartige Kontakte und Reisen werden diesen Prozess unterstützen. Die grundsätzliche Bereitschaft und Offenheit, miteinander zu kommunizieren, werden ganz sicher auch gesellschaftspolitische Auswirkungen entfalten.

Dazu hat auch die Einladung der Islamische Azad-Universität Najaf Abad (einem Vorort von Isfahan) zur Teilnahme an einem Workshop über Familienrecht und die Rechte der Frauen beigetragen, die sehr großen Anklang fand. Der Hörsaal war voll, die Kolleginnen aus unserer Delegation, die über familienrechtliche Themen und Frauenrechte in Deutschland und der EU referierten, hatten ein hochinteressiertes Publikum.

Jasmina Prpić, die Vorsitzende des Vereins Anwältinnen ohne Grenzen e.V., berichtete zusammen mit Frau Rechtsanwältin Senta Möller für unsere Kommission für Menschenrechte über die Frauenrechtskonvention der UN (CEDAW). Rechtsanwältin Beatrice Schrade referierte zu dem Thema: Schutz vor häuslicher Gewalt, Frau Abbasi über die wechselnde Rolle der Frau im Wirtschaftsleben im Rahmen der Globalisierung.

Auch die juristische Fakultät dieser Universität sucht die Nähe zu Freiburg und wir werden auch diesbezüglich versuchen, Kontakte herzustellen.

Ein Tag des Besuchs in Isfahan wurde von der Stadt Isfahan organisiert. Wir wurden vom Oberbürgermeister der Stadt Isfahan ins Rathaus eingeladen und wir haben mit ihm über das Besuchsprogramm und die Veranstaltungen und weiteren Planungen berichtet. Danach waren wir zu einer Stadtführung eingeladen.

Nach den jeweiligen Fachveranstaltungen wurden wir großzügig bewirtet und betreut und hatten auch das Vergnügen, private Einladungen zu genießen, die die Möglichkeit eröffneten, das Leben im Iran in sehr unterschiedlichen Facetten kennen zu lernen. Der Unterschied zwischen dem privaten Leben und dem öffentlichen Bereich ist offenkundig. Es bestand der Eindruck, dass die öffentlich erwartete alltägliche Religiosität mit all den damit verbundenen Geboten und Verboten eine

ganz besondere Bedeutung hat, aber auch, jedenfalls für außenstehende Betrachter, als repressiv empfunden wird. In den Gesprächen wurde deutlich, dass die Menschen das dringende Bedürfnis haben, in freier Art und Weise mit Menschen aus anderen Ländern zu kommunizieren. Eine große Hoffnung wurde häufig geäußert, nämlich, dass die wirtschaftlichen Sanktionen zeitnah aufgehoben werden. Dabei war deutlich wahrzunehmen, dass alle sozusagen „in den Startlöchern“ stehen, um endlich den menschlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Austausch mit der westlichen Kultur wieder intensivieren zu können.

Die Situation der Menschenrechte im Iran spielt auch in diesem Zusammenhang eine große Rolle. Die unterschiedlichen Sichtweisen und Interpretationen lassen sich nicht ohne weiteres wegdiskutieren. Es ist aber wichtig, durch das Wissen um diese Sichtweisen die Situation und die sich daraus ergebenden Zwänge verstehen zu lernen. Unsere Unterstützung kann dabei helfen, die Situationen in diesem schönen Land zu verbessern. Die früher in den Medien geäußerte Kritik, dass diese Sichtweisen naiv und weltfremd seien, ist durch nichts begründet. Jeder Kontakt und jeder Austausch in diesem Zusammenhang führt zu einer vertieften Kenntnis der Situation in dem jeweils anderen Land und dazu, dass immer mehr Menschen das Bedürfnis entwickeln, in friedlicher und freundschaftlicher Art und Weise zu kommunizieren. Die Verwirklichung der menschenrechtlichen Gewährleistung stützt sich im Wesentlichen darauf, dass die Betroffenen wissen, wie es funktionieren kann und damit die Motivation haben, es in ihrem eigenen Land zu verwirklichen.